



## Anmeldung Rehabilitationssport

Verein für Freizeit- und  
Gesundheitssport an der  
Universität Kiel e.V.  
Olshausenstr. 71  
24118 Kiel

Datum

### Persönliche Daten bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Name: _____	Geschlecht: m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/>
Vorname: _____	Geb. Datum: _____
Straße: _____	E-Mail: _____
PLZ: _____ Ort: _____	Telefon: _____

- Auf der Verordnung ist oben „Antrag auf Kostenübernahme für Rehabilitationssport“ angekreuzt (nicht Funktionstraining!).
- Die Verordnung ist für den Bereich Orthopädie vorgesehen.
- Die vollständig ausgefüllte Verordnung wird diesem Anmeldebogen beigelegt.  
(inkl. Unterschrift vom Teilnehmer, bewilligter Antrag auf Kostenübernahme der Krankenkasse)

### Kursvergabe (Bitte kreuzen Sie alle zeitlich möglichen Kursen an und umkreisen Sie Ihren Wunschtermin.)

Mo. 16-17 Uhr  Mo. 17-18 Uhr  Mi. 16-17 Uhr  Mi. 17-18 Uhr  Do. 10-11 Uhr

### Teilnahmeregeln

Das Mitführen von Taschen in den Kursraum ist nicht gestattet.

Für die Teilnahme am Rehabilitationssport sind mitzubringen:

- Personalausweis als Pfand für die Einlasskarte
- Saubere Hallenschuhe
- Handtuch zum Unterlegen
- Vorhängeschloss
- Getränk (keine Glasflasche!)

**Mit meiner Unterzeichnung erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zum Zweck der Vertragserfüllung (gemäß der „Erklärung zu datenschutzrechtlichen Bestimmungen“) verarbeitet werden.**

**Die jeweilige aktuelle Satzung, die Teilnahmebedingungen des VFG und die Hausordnung habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.**

**Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der Angaben.**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Bitte umblättern



## **Erklärung zur regelmäßigen Teilnahme am Rehabilitationssport**

Bei einer Teilnahme am Rehabilitationssport ist laut dem Verband der Ersatzkassen (vdek) und dem Deutschen Behindertensportverband (DBS) eine regelmäßige Teilnahme die Voraussetzung, um dem ganzheitlichen Ansatz gerecht zu werden und um gruppendynamische Prozesse in Gang zu setzen.

Aus diesem Grund sollten Unterbrechungen nur auf begründete Ausnahmefälle begrenzt bleiben (z.B. Urlaubsreisen, Krankenhaus-/ Rehabilitationsklinikaufenthalt oder Arbeitsunfähigkeit) und beim Kursleiter angemeldet werden.

Bei nicht begründeter Unterbrechung des Rehabilitationssports ist der VFG berechtigt, die Teilnahme zu beenden, die bis dahin durchgeführten Leistungen abzurechnen und den verfügbar gewordenen Platz neu zu vergeben.

Bei einem Abbruch des Rehabilitationssports muss ein gesonderter Hinweis durch den Teilnehmer an den Kursleiter erfolgen.

Hinweis: Die vorübergehende Schließung von Übungsstätten (z.B. Sporthallen, Bäder) führt weder zu einer vorzeitigen Beendigung der Maßnahme noch zu einer Verlängerung der Leistungsdauer.

Hiermit versichere ich, bei einer Unterbrechung des Rehabilitationssports von mehr als 4 Wochen oder bei Abbruch, den Kursleiter vorher darüber in Kenntnis zu setzen. Anderenfalls ist mir bewusst, dass mein Kursplatz im Rehabilitationssport des Vereins für Freizeit- und Gesundheitssport e.V. im FiZ für neue Teilnehmer frei gegeben wird.

---

Datum, Unterschrift